

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 84106951.1

51 Int. Cl.⁴: **E 04 C 2/46**
E 04 B 2/74

22 Anmeldetag: 18.06.84

30 Priorität: 09.08.83 CH 4323/83

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.03.85 Patentblatt 85/10

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE FR GB IT LU NL SE

71 Anmelder: J. Langenbach Aktiengesellschaft
Augustin-Keller-Strasse 31
CH-5600 Lenzburg(CH)

72 Erfinder: Schiesser, Hans
Rebhalde 389
CH-5042 Hirschtal(CH)

74 Vertreter: Fillinger, Peter, Dr.
Rütistrasse 1a
CH-5400 Baden(CH)

54 Ausstellungswand.

57 Die Wand besteht aus mit Verbindungselementen scharnierartig verbundenen rechteckigen Wandplatten (1, 2) die einen Kern (4) aufweisen der von einem Mantel (3) überzogen ist. Damit diese faltbare Wand raumsparend transportiert werden kann, ist vorgesehen, dass die scharnierartig wirkenden Verbindungselemente (5) gummielastisch dehnbar und die Wandplatte (1, 2) rechtwinklig zu den scharnierartig verbundenen Seiten in zwei Plattenhälften (1', 1'', 2', 2'') unterteilt sind. Die Stossfuge zwischen den Plattenhälften ist auf der Vorderoder Rückseite durch den Mantel (3) überklebt und der Mantel (3) längs der Stossfuge mit einer Faltrille (6) versehen.

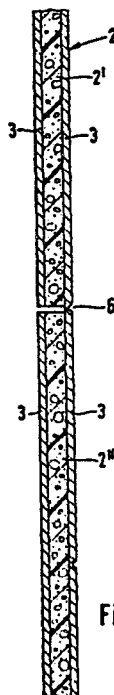


Fig. 3

Ausstellungswand

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Wand aus mit Verbindungselementen scharnierartig verbundenen rechteckigen Wandplatten, die einen Kern aufweisen, der von einem Mantel überzogen ist.

Derartige Ausstellungszwecken dienende Wände sind beispielsweise bekannt und im DGBm 79 06 948 beschrieben. Sie müssen in der Regel, um ihrem Ausstellungszweck gerecht werden zu können, eine Höhe von mindestens 180 cm aufweisen, wodurch sie für den Transport raumbeanspruchen sind.

Die vorliegende Erfindung stellt sich daher die Aufgabe, eine Ausstellungswand der eingangs erwähnten Art raumsparend transportierbar zu gestalten.

Erfindungsgemäss wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass die scharnierartig wirkenden Verbindungselemente gummielastisch dehnbar und die Wandplatte rechtwinklig zu den scharnierartig verbundenen Seiten in zwei Plattenhälften unterteilt sind, dass die Stossfuge zwischen den Plattenhälften auf der Vorder- oder Rückseite durch den Mantel überklebt und der Mantel längs der Stossfuge mit einer Faltrille versehen ist.

Durch die Erfindung wird die Möglichkeit geschaffen, die handharmonikaartig faltbare Wand für den Transport in der Höhe durch ein Abklappen um die Hälfte zu ver-

ringern. In einfacher Weise werden Verbindungselemente dadurch angebracht, dass die Verbindungselemente aus einem gummielastischen Strang bestehen, der bei zwei aneinander stossenden Wandplatten intervallweise durch die eine und dann durch die andere Wandplatte geführt und mit seinen Enden an einer der Wandplatten verankert ist.

Bei dieser Ausführungsform braucht der gummielastische Strang lediglich mit einem Stab oder mit einem Werkzeug durch entsprechende Oeffnungen in der Schmalseite der Wandplatte hindurchgeführt und endseitig mit einem Knoten befestigt werden. Ein geradliniges Hindurchziehen des elastischen Stranges ist dann möglich, wenn die aneinander stossenden Schmalseiten von zwei benachbarten Wandplatten gezahnt sind und miteinander klavierbandartig kämmen. Mit einem Werkzeug ist der gummielastische Strang einzuziehen, wenn die an einander stossenden Schmalseiten eben sind und der Strang zickzackartig durch die Wandplatten geführt wird.

Ist es vorgesehen, dass sich das eine Ende des Mantels mit dem anderen Ende überlappt und dass das sichtbar überlappende Mantelende bündig mit einer vertikal anzuordnenden Schmalseite ist, wird ein Bedrucken der Mantelschicht gegenüber den heute bekannten Ausführungsformen wesentlich vereinfacht, bei denen die Enden der

Mantelschicht im Bereich einer Breitseite stumpf aneinander stossen.

Um das Druckbild der Mantelschicht im Ueberlappungsbereich nicht durch eine Abstufung zu stören ist vorgesehen, dass die Wandplatten im Bereich der überlappenden Mantelenden Quetschungen aufweisen, um eine Stufung in der entsprechenden Breitseite zu vermeinden, wobei die überlappenden Mantelenden und/oder der Kern gequetscht sind.

Insbesondere kann der Mantel in einfacher Weise auf der Vorder- und Rückseite bedruckt werden, wenn auf jener Wandseite, auf der die Stossfuge mit dem Mantel überklebt ist, der Mantel zweiteilig ausgebildet ist und die beiden Mantelteile parallel zur Faltrille und mit Abstand von dieser aneinander stossen.

Anhand der beiliegenden schematischen Zeichnung wird die Erfindung beispielsweise erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 einen Vertikalschnitt in der Ebene der Wand bestehend aus zwei Wandplatten,

Fig. 2 eine gleiche Darstellung wie Fig. 1 einer zweiten Ausführungsform der Wand,

Fig. 3 einen Schnitt längs der Linie III - III in den Fig. 1 und 2,

Fig. 4 einen Schnitt längs der Linie IV - IV in Fig. 2,

Fig. 5 einen Querschnitt durch eine erste Ausführungsform einer Wandplatte und

Fig. 6 eine gleiche Darstellung wie Fig. 5 durch eine zweite Ausführungsform einer Wandplatte.

Die in Fig. 1 gezeigte Wand besteht aus zwei Wandplatten 1 und 2 die je mit einer vertikalen Schmalseite aneinander stossen. Die Wandplatten 1 und 2 weisen in bekannter Weise einen dünnen Aussenmantel 3 auf, der auf einen Kern 4 aufgezogen ist. Der Kern 4 kann aus Wellpappe, Schaumstoff oder einem anderen Füllmaterial bestehen. Die einander zugewandten Seiten der Wandplatten 1 und 2 sind miteinander verzahnt und eine Schwenkachse 5 ist in Form eines Gummistranges durch die sich übergreifenden Zähne hindurchgezogen, so dass die Wandplatten 1 und 2 gegeneinander verschwenkbar sind. Der Gummistrang 5 ist am oberen und unteren Ende durch Knoten oder Knebel oder dgl. an einer der Wandplatten verankert. Die Wandplatten 1 und 2 sind je in eine obere und eine untere Plattenhälfte 1', 1'' bzw. 2', 2'' unterteilt, wobei wie Fig. 3 zeigt, auf der Vorder- oder Rückseite der Wandplatte 2 der Mantel 3 über die Trennfuge hinweggeführt und mit einer Faltrille 6 versehen ist. Auf der gegenüberliegenden Seite ist der Mantel 3 entlang der Stossfuge durchschnitten. Die Faltrille 6 bildet ein Scharnier, um das die oberen Wandhälften 1' bzw. 2' auf die unteren Wandhälften 1'' bzw. 2'' abgeklappt werden können. Nach erfolgtem Abklappen können die Wandplatten 1 und 2 wegen des gummielastisch ver-

formbaren Stranges 5 ebenfalls gegeneinander geklappt werden.

Die Fig. 2 zeigt ein gleiches Ausführungsbeispiel wie die Fig. 1 mit dem Unterschied, dass die aneinander stossenden Schmalseiten der Wandplatten 1 und 2 eben sind. Im übrigen bezeichnen gleiche Hinweisziffern gleiche Teile im Beispiel nach Fig. 1. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist der gummielastische Strang zickzack durch die aneinander stossenden Schmalseiten geführt und am oberen und unteren Ende mit einer der Wandplatten 1 bzw. 2 verankert. Der Strang 5 bildet ein gummielastisches Scharnierelement, um welches die beiden Wandplatten 1 und 2 gegeneinander klappbar sind. Auch bei diesem Ausführungsbeispiel sind die Wandplatten 1 bzw. 2 in einer horizontalen Ebene in zwei Hälften unterteilt und, wie Fig. 3 zeigt, auf der Vorder- oder Rückseite durch den Mantel 3 scharnierartig miteinander verbunden. Auch bei diesem Ausführungsbeispiel können die oberen Plattenhälften 1', 2' auf die unteren Plattenhälften 1'' bzw. 2'' heruntergeklappt werden, wonach die zusammengeklappten Wandplatten wieder gegeneinander schwenkbar sind.

Wie Fig. 3 zeigt, ist auf der die Faltrille 6 tragenden Plattenseite der Mantel 3 unterhalb der Stossfuge und parallel zu dieser durchgetrennt. Dieses Vorgehen ist dann angezeigt, wenn der Mantel 3 bedruckt

wird und das Druckbild um die ganze Wandhöhe ausfüllen zu können, aus zwei Teilen zusammengesetzt wird. Dadurch wird es möglich sowohl vorder- als auch rückseitig die Wandplatten 1 bzw. 2 mit durchgehenden Bildern zu bedrucken. Dies wird noch weiter erleichtert durch die Ausführungsbeispiele nach den Fig. 3 und 4. Bei diesem Ausführungsbeispiel sind Enden des Mantels 3 überlappend miteinander verklemmt, wobei das sichtbare Ende bis zur Schmalseite hinausgeführt ist. Um auf der bedruckten Breitseite eine störende Abstufung zu vermeiden sind die beiden Mantelenden im Ueberlappungsbereich gequetscht, so dass die gemeinsame Dicke gleich der Manteldicke ist. Auch beim Beispiel nach Fig. 6 sind die Mantelenden überlappt, wobei jedoch zur Vermeidung einer störenden Abstufung nicht die überlappenden Mantelenden sondern der Kern 4 im Ueberlappungsbereich um die Manteldicke gequetscht ist.

Patentansprüche

1. Wand aus mit Verbindungselementen scharnierartig verbundenen rechteckigen Wandplatten (1,2) die einen Kern (4) aufweisen der von einem Mantel (3) überzogen ist, dadurch gekennzeichnet, dass die scharnierartig wirkenden Verbindungselemente (5) gummielastisch dehnbar und die Wandplatte (1,2) rechtwinklig zu den scharnierartig verbundenen Seiten in zwei Plattenhälften (1', 1'', 2', 2'') unterteilt sind, dass die Stossfuge zwischen den Plattenhälften auf der Vorder- oder Rückseite durch den Mantel (3) überklebt ist und der Mantel (3) längs der Stossfuge mit einer Faltrille (6) versehen ist.

2. Wand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungselemente (5) aus einem gummielastischen Strang bestehen, der bei zwei aneinander stossenden Wandplatten (1, 2) intervallweise durch die eine und dann durch die andere Wandplatte geführt und mit seinen Enden an einer der Wandplatte (1, 2) verankert ist.

3. Wand nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die aneinander stossenden Schmalseiten von zwei benachbarten Wandplatten gezahnt sind und miteinander klap-

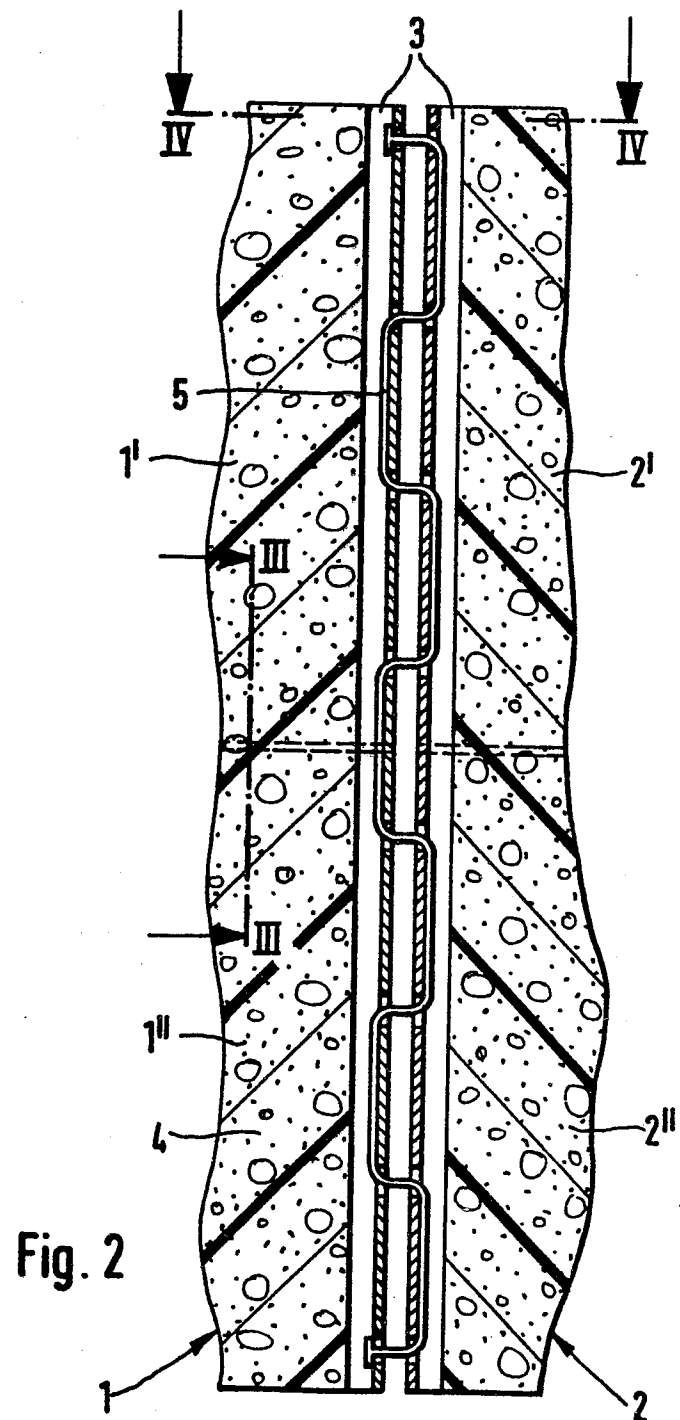
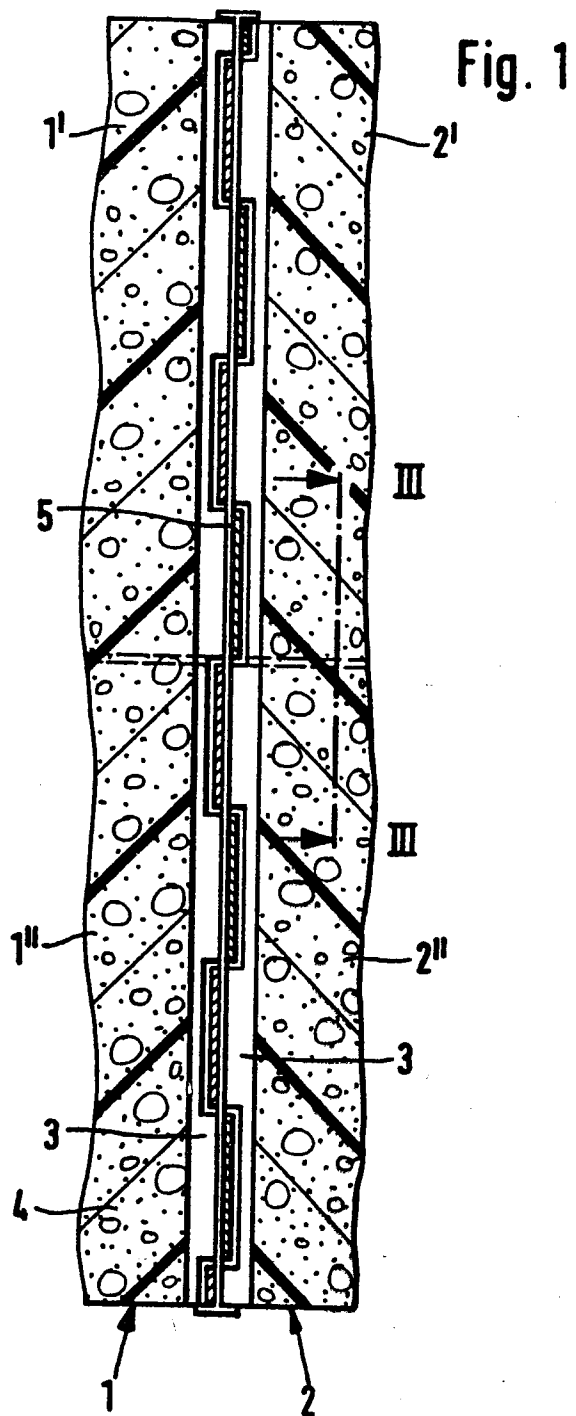
vierbandartig kämmen und dass der Strang geradlinig als Scharnierachse durch die kämmende Zahnung hindurchgeführt ist (Fig. 1).

4. Wand nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die aneinander stossenden Schmalseiten eben sind, und dass der Strang zickzackartig durch die Wandplatten geführt ist und jeweils in den Schmalseiten aus einer Platte aus - und in die benachbarte Platte eintrifft (Fig. 2).

5. Wand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich das eine Ende des Mantels (3) mit dem anderen Ende überlappt und, dass das sichtbar überlappende Mantelende bündig mit einer vertikal anzuordnenden Schmalseite ist (Fig. 5 und 6).

6. Wand nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandplatten (1, 2) im Bereich der überlappenden Mantelenden Quetschungen aufweisen, um eine Stufung in der entsprechenden Breitseite zu vermeiden, wobei die überlappenden Mantelenden und/oder der Kern gequetscht sind.

7. Wand nach Anspruch 1 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass auf jener Wandseite, auf der die Stossfuge mit dem Mantel (3) überklebt ist, der Mantel (3) zweiteilig ausgebildet ist und die beiden Mantelteile parallel zur Faltrille (6) und mit Abstand von dieser aneinander stossen.



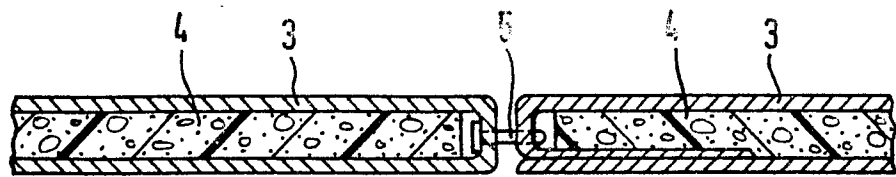


Fig. 4

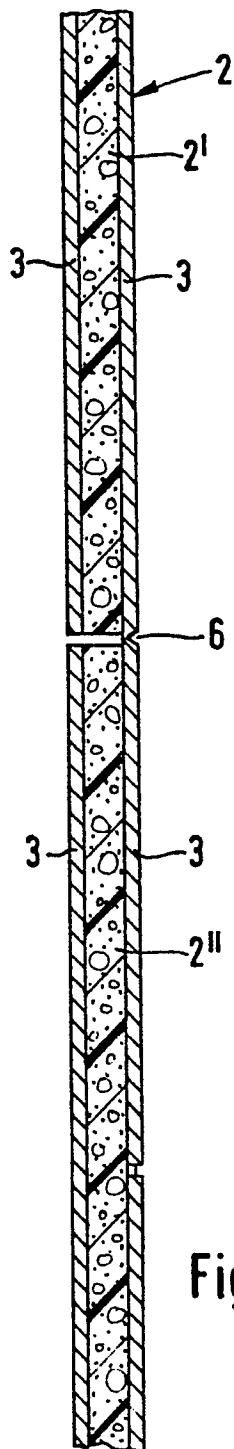


Fig. 3

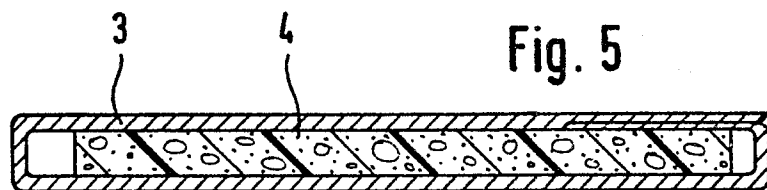


Fig. 5

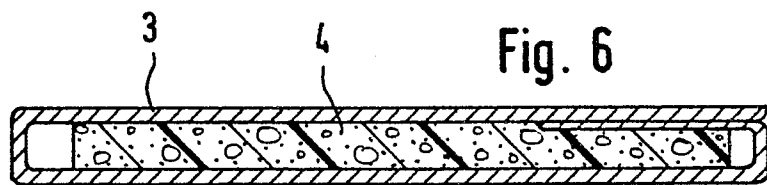


Fig. 6